

Amtsblatt

FÜR DIE STADT
WOLFSBURG



Herausgegeben vom

Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg,
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Herstellung:
Stadt Wolfsburg,
Referat Kommunikation,
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Druck:
Stadt Wolfsburg
Druckerei



Jahrgang 21

Wolfsburg, 31. Mai 2024

Nummer 22

Inhaltsverzeichnis

Wahlbekanntmachung Wahl zum 10. Europäischen Parla- ment	Seite 265 - 266	Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren	Seite 271
Bekanntmachung der 19. Sitzung des Rates der Stadt Wolfsburg am Mitt- woch, den 05.06.2024 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Por- schestr. 49, 38440 Wolfsburg.	Seite 267 - 270	Öffentliche Zustellungen	Seite 272 - 273

Bekanntmachungen der Stadt Wolfsburg

Wahlbekanntmachung

- Am 09.06.2024 findet in der Bundesrepublik Deutschland die
Wahl zum 10. Europäischen Parlament
statt.

Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.
- Die Gemeinde ist in 103 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.
In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 29.04.2024 bis 19.05.2024 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die/der Wahlberechtigte zu wählen hat.
Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15:30 Uhr in Rathaus A, Sitzungszimmer 1, sowie im Ratsgymnasium zusammen.
- Jede/r Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie/er eingetragen ist.

Die Wähler*innen haben die Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede/r Wähler*in bekommt bei Betreten des Wahlraumes einen amtlichen Stimmzettel. Jede/r Wähler*in hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Jede/r Wähler*in gibt ihre/seine Stimme in der Weise ab, dass sie/er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede*r hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler*innen, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis oder in der kreisfreien Stadt, in welchem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises/der kreisfreien Stadt
 - oder b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jede*r Wahlberechtigte*r kann ihr/sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 6 Absatz 4 des Europawahlgesetzes).

Ein/e Wahlberechtigte*r, die/der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wählenden Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 6 Absatz 4a des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Wolfsburg, 22.05.2024

Der Stadtwahlleiter
Dennis Weilmann

Ausschuss- und Ortsratssitzungen

Bekanntmachung der 19. Sitzung des Rates der Stadt Wolfsburg am Mittwoch, den 05.06.2024 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestra. 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- Eröffnung der öffentlichen Sitzung
- Ehrung langjähriger Ratsmitglieder
- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 13.03.2024
- 3 Anfragen an den Rat der Stadt
- 3.1 Sauberkeit der Piazza Italia **F 2024/0059**
- 4 Die Zukunft der Europäischen Union mitgestalten -
Resolution des Rates der Stadt Wolfsburg zur Europawahl 2024 **V 2024/0885**
- 5 Grundsatzbeschluss zum Doppelhaushalt 2025/2026 und
finanzwirtschaftlicher Rahmen **V 2024/0882**
Berichterstatter: Beigeordneter Reimer
- 6 Regionalverband Großraum Braunschweig **V 2024/0890**
- Zustimmung zur Bereitstellung überplanmäßiger Aufwendungen und
damit verbundener Auszahlungen gem. § 117 NKomVG -
Berichterstatter: Beigeordneter Reimer
- 7 Zukünftiger Betrieb der Stadtteilbibliotheken (Optionsmodell) - **V 2024/0841-1**
Zustimmung zur Bereitstellung einer außerplanmäßigen Auszahlung
gemäß § 117 NKomVG
Berichterstatter: Beigeordneter Reimer
- 8 Satzung über die Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen **V 2024/0880**
der Feuerwehr Wolfsburg (Feuerwehrgebührensatzung)
Berichterstatter: Beigeordneter Reimer
- 9 Digitales Parkleitsystem **V 2024/0858**
Berichterstatter: Ratsherr Hortmeyer
- 10 Weiterentwicklung Wolfsburg-App 2024 **V 2024/0853**
Berichterstatter: Ratsherr Hortmeyer
- 11 Serverbeschaffung Digitaler Zwilling im Modellprojekt Smart Cities **V 2024/0861**
(MPSC)
Berichterstatter: Ratsherr Hortmeyer
- 12 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Regionalverband
Großraum Braunschweig (RGB) und der Stadt Wolfsburg zwecks
Durchführung einer Direktvergabe **V 2024/0836**
Berichterstatter: Ratsherr Hortmeyer

- | | | |
|----|--|----------------------|
| 13 | Bebauungsplan "Nördlich Stellfelder Straße" mit Örtlicher Bauvorschrift über Gestaltung im Ortsteil Sandkamp
- Satzungsbeschluss -
<i>Berichterstatter: Ratsherr Kronschnabel</i> | V 2024/0847 |
| 14 | Erneute Verlängerung der 1. Veränderungssperre zum Bebauungsplan "Fuhrenkamp" im Stadtteil Vorsfelde der Stadt Wolfsburg
– Satzungsbeschluss –
<i>Berichterstatter: Ratsherr Kronschnabel</i> | V 2024/0849 |
| 15 | Verlängerung der Sanierung im Handwerkerviertel
<i>Berichterstatter: Ratsherr Kronschnabel</i> | V 2024/0830 |
| 16 | Umgestaltung 2. Bauabschnitt Poststraße
- Mehrkostenbeschluss -
<i>Berichterstatter: Ratsherr Kronschnabel</i> | V 2024/0824 |
| 17 | Alternative Grüne Route Bauabschnitt Nord von der Reislinger Straße bis zum Baugebiet Steimker Gärten - Objektbeschluss
Zustimmung zur Bereitstellung außerplanmäßiger Auszahlungen gem. § 117 NKomVG sowie außerplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen gem. § 119 NKomVG
<i>Berichterstatter: Ratsherr Kronschnabel</i> | V 2023/0733-1 |
| 18 | Neubau Gehweg Krugstraße in Hattorf
- Objektbeschluss -
Bereitstellung außerplanmäßiger Aufwendungen gem. § 117 NKomVG sowie außerplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen gem. § 119 NKomVG
<i>Berichterstatter: Ratsherr Kronschnabel</i> | V 2024/0866 |
| 19 | Beschichtungsentfernung Berliner Brücke
- Mehrkostenbeschluss -
<i>Berichterstatter: Ratsherr Kronschnabel</i> | V 2024/0868 |
| 20 | Ersatzneubau der Brücken BW 066-070 Grundstückszufahrten Lasker-Schüler-Ring und Von-Ebner-Eschenbach-Ring
-Objektbeschluss-
<i>Berichterstatter: Ratsherr Kronschnabel</i> | V 2024/0843 |
| 21 | Erneuerungen von Lichtsignalanlagen (Programmjahr 2024)
<i>Berichterstatter: Ratsherr Kronschnabel</i> | V 2024/0869 |
| 22 | Neugestaltung des Dunantplatzes
- Erweiterter Planungsbeschluss -
Bereitstellung außerplanmäßiger Auszahlungen gem. § 117 NKomVG
<i>Berichterstatter: Ratsherr Kronschnabel</i> | V 2024/0845-1 |
| 23 | Allerpark - Sanierung des Holzdecks zwischen VfL-Arena und Plaza -
Objektbeschluss-
Bereitstellung außerplanmäßiger Auszahlungen gem. § 117 NKomVG
<i>Berichterstatter: Ratsherr Kronschnabel</i> | V 2024/0879 |
| 24 | Allerpark - Neubau einer WC-Anlage am Nordufer des Allersees -
Objektbeschluss-
Bereitstellung außerplanmäßiger Auszahlungen gem. § 117 NKomVG
<i>Berichterstatter: Ratsherr Kronschnabel</i> | V 2024/0878 |

- | | | |
|----|---|----------------------|
| 25 | Zugang zur Tiefgarage Rathaus am Hollerplatz;
Sanierung Aufzug und Fahrtreppen
- Planungsbeschluss -
<i>Berichterstatter: Ratsherr Kronschnabel</i> | V 2023/0711-1 |
| 26 | Verabschiedung des stellvertretenden Ortsbrandmeisters des Ortsteiles
Ehmen
<i>Berichterstatter: Bürgermeister Klaffehn</i> | V 2024/0874 |
| 27 | Verabschiedung des Ortsbrandmeisters des Ortsteiles Ehmen
<i>Berichterstatter: Bürgermeister Klaffehn</i> | V 2024/0881 |
| 28 | Wahl des stellvertretenden Ortsbrandmeisters des Ortsteiles Almke
<i>Berichterstatter: Bürgermeister Klaffehn</i> | V 2024/0875 |
| 29 | Lärmaktionsplan der Stadt Wolfsburg zur Umsetzung der vierten Stufe
der Umgebungslärmrichtlinie
<i>Berichterstatter: Beigeordneter Meiners</i> | V 2024/0794 |
| 30 | Schulentwicklungsplanung: Einrichtung des Bildungsgangs
"Kaufmann/Kauffrau für Digitalisierungsmanagement" an der Carl-Hahn-
Schule ab 01.08.2024
<i>Berichterstatterin: Ratsfrau Dr. Westphal-Schmidt</i> | V 2024/0808 |
| 31 | Geldspende Ausstattung der Differenzierungsräume Heinrich-Nordhoff
Gesamtschule
<i>Berichterstatterin: Ratsfrau Dr. Westphal-Schmidt</i> | V 2024/0810 |
| 32 | Grundschule am Drömling/Altstadtschule - Objektbeschluss -
<i>Berichterstatterin: Ratsfrau Dr. Westphal-Schmidt</i> | V 2024/0815 |
| 33 | Schulentwicklungsplanung: Einführung der Berufseinstiegsschule an der
Carl-Hahn-Schule und der Anne-Marie-Tausch-Schule zum 01.08.2024
<i>Berichterstatterin: Ratsfrau Dr. Westphal-Schmidt</i> | V 2024/0809 |
| 34 | Theodor-Heuss-Gymnasium - Nutzbarmachung Standort Beuthener
Straße für die Oberstufe - erweiterte Planungsvorlage
<i>Berichterstatterin: Ratsfrau Dr. Westphal-Schmidt</i> | V 2024/0825-1 |
| 35 | Schulentwicklungsplanung: Oberschule Eichendorffschule - Ausnahme
nach § 157 Abs. 1 Satz 2 NSchG
<i>Berichterstatterin: Ratsfrau Dr. Westphal-Schmidt</i> | V 2024/0859 |
| 36 | Verpflegung an Wolfsburger Schulen:
Klassenessen im Abonnementsverfahren
<i>Berichterstatterin: Ratsfrau Dr. Westphal-Schmidt</i> | V 2024/0835 |
| 37 | Änderung der Haus - und Badeordnung BadeLand Wolfsburg
<i>Berichterstatter: Ratsherr Scheil</i> | V 2024/0793-1 |
| 38 | Bestellung einer Stadtheimatspflegerin
<i>Berichterstatterin: Ratsfrau Straube</i> | V 2024/0851 |
| 39 | Benutzungs- und Entgeltordnung Schloss Wolfsburg
<i>Berichterstatterin: Ratsfrau Straube</i> | V 2023/0748-1 |
| 40 | Richtlinie zur Förderung inklusiver Projekte in Wolfsburg
<i>Berichterstatterin: Bürgermeisterin Glosemeyer</i> | V 2024/0884 |

- | | | |
|----|--|--------------------|
| 41 | Neubau der Kindertagesstätte St. Petrus -Mehrkostenvorlage-
<i>Berichterstatter: Ratsherr Musiol</i> | V 2024/0833 |
| 42 | Modellprojekt Kita.IT+
IT-Anbindung und -Ausstattung für drei Pilot-Kitas in Wolfsburg
<i>Berichterstatter: Ratsherr Musiol</i> | V 2024/0782 |
| 43 | Integration geflüchteter Kinder - Rechtsanspruch und Sicherstellung der
Betreuung für Sprach- und Integrationskurse
Verlängerung des Betriebes der Kinderräume (KR) und des Kinderhauses
Westhagen (KH)
<i>Berichterstatter: Ratsherr Musiol</i> | V 2024/0840 |
| 44 | - KENNTNISNAHME -
Rahmenkonzeption zur Medienbildung in frühkindlichen Bildungsorten | K 2024/0440 |
| 45 | Entnahme aus der Kapital- und Gewinnrücklage
<i>Berichterstatterin: Ratsfrau Dr. Partzsch-Asamoah</i> | V 2024/0867 |
| 46 | Änderung der Entgeltordnung für das Schwefelbad Fallersleben
<i>Berichterstatterin: Ratsfrau Dr. Partzsch-Asamoah</i> | V 2024/0873 |
| 47 | Zukunft der VHS Wolfsburg
<i>Interfraktionell</i> | A 2024/0164 |
| 48 | Integration und Einbindung der Designer Outlets OCI in die
städtebaulichen
Planungen für den Nordkopf und die Porschestraße
<i>Interfraktionell</i> | A 2024/0179 |
| 49 | Umbesetzung in Gremien: Kuratorium der Kunststiftung Volkswagen
<i>SPD-Fraktion</i> | A 2024/0182 |
| 50 | Umbesetzung in Gremien: Bürgervertreter
<i>SPD-Fraktion</i> | A 2024/0196 |
| 51 | Annahme von Spenden und Sponsoringleistungen aus dem Jahr 2024

Schließung der öffentlichen Sitzung | V 2024/0892 |

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg
Zentrale Vergabestelle
Rathaus A, Zimmer A 901 - A 905
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
Telefon: 05361 28-1199
Telefax: 0361 28-2057

Alle aktuellen Ausschreibungen der Stadt Wolfsburg finden Sie unter www.wolfsburg.de/ausschreibungen.
Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" <http://www.dtv.de/Center/> unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Öffentliche Zustellungen

Stadt Wolfsburg

Geschäftsbereich

Bürgerdienste

Porschestraße 49

38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Jünemann, Jaime

Letzte bekannte Anschrift: Lange Stücke 14, 38165 Lehre

Aktenzeichen: 990202348203

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Engelmann

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Smieshko, Serhii

Letzte bekannte Anschrift: Hochring 22, 38440 Wolfsburg

Aktenzeichen: 990705003149

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Oppermann